

## **2. Nachtragssatzung zur Entschädigungssatzung der Stadt Wyk auf Föhr**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in Verbindung mit der Entschädigungsverordnung wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 20.05.2021 folgende 2. Nachtragssatzung zur Entschädigungssatzung der Stadt Wyk auf Föhr erlassen:

### **Artikel I**

Die Entschädigungssatzung der Stadt Wyk auf Föhr vom 20.12.2006, geändert durch die 1. Nachtragssatzung vom 29.05.2008, wird wie folgt geändert:

Nach § 12 wird folgender neuer § 13 eingefügt:

#### **„§ 13 Zuschuss für private IT-Ausstattung**

- (1) Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamte, Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter sowie ehrenamtlich tätige Bürgerinnen und Bürger, nicht der Stadtvertretung angehörende Mitglieder und stellvertretende Mitglieder von Ausschüssen sowie Mitglieder der Beiräte erhalten auf Antrag für private IT-Ausstattung, die für den Sitzungsdienst oder für die Vorbereitung der Sitzungen der Stadtvertretung, Ausschüsse oder sonstiger kommunaler Gremien genutzt werden, einen Zuschuss (§ 24 Abs. 4 GO).
- (2) Für die Zuschussgewährung ist die Teilnahme am elektronischen Sitzungsdienst unter Verzicht auf Papierversand Grundvoraussetzung. Die Richtlinie zur Nutzung des Ratsinformationssystems ist dabei einzuhalten.
- (3) Der Zuschuss beträgt pauschal 1.200,00 EUR für eine gesamte Wahlperiode von fünf Jahren. Aus organisatorischen Gründen und um einem personellen Wechsel (z.B. bei Rückgabe des Mandats) gerecht zu werden, wird der Betrag als monatliche Pauschale in Höhe von 20,00 EUR ausgezahlt.
- (4) Mit der Zahlung sind ebenfalls Kosten für z.B. Drucken und Papier abgegolten.“


### **Artikel II**

- (1) Der bisherige § 13 wird zu § 14.
- (2) Der bisherige § 14 wird zu § 15.

### Artikel III

Die 2. Nachtragssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Wyk auf Föhr, den 11.08.2021



Hans-Ulrich Hess

Bürgermeister

